

erngemeinde Gerlafingen deversammlung

Protokoll der 2. Sitzung der Gemeindeversammlung

PROTOKOLL NR. 2

Geschäft Nr. 33 - 36

**Sitzung vom 26.06.2019, 19:30 – 20:20 Uhr
im Gemeindebau**

Teilnehmende

Mitglieder	Heri Philipp Wenger Thomas	Präsident Vizegemeindepräsident	SP SVP
Verwaltung	Kulcsar Katalin		
Protokoll	Etter Beatrice	Protokollführerin	
Gäste			
Bemerkung Sitzung	entschuldigt: Irmgard Baschung		

Traktanden

- 1 011.00 Allgemeines Gemeindeversammlung
Allgemeines Gemeindeversammlung
- 2 999.500 Rechnung
Rechnung
Genehmigung der Jahresrechnung 2018
- 3 580.365 Allgemeines Soziale Dienste Wasseramt Süd (Sozialregion)
Allgemeines Sozialregion
Genehmigung des Zusammenschlusses Sozialregionen Wasseramt Ost und Süd
- 4 011.00 Allgemeines Gemeindeversammlung
Allgemeines Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Gemeindepräsident Philipp Heri begrüsst herzlich zur Rechnungs-Gemeindeversammlung. Er sei hoch erfreut, dass bei diesen warmen Temperaturen doch einige den Weg an die Gemeindeversammlung gefunden haben.

Ebenso erfreulich sei das positive Ergebnis der Jahresrechnung. Dies werde dann im folgenden Traktandum behandelt.

Er fährt mit den formellen Feststellungen weiter. Die Publikation der Traktandenliste ist rechtzeitig im Anzeiger erschienen; versehen mit dem Hinweis, dass die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden können.

An der Versammlung aktiv teilnehmen und mitbestimmen können alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner. Ein Ordnungsantrag kann durch eine stimmberechtigte Person vorgebracht werden und darüber wird unmittelbar abgestimmt. Für geheime Abstimmungen braucht es einen Fünftel und für eine Urnenabstimmung einen Drittel der anwesenden Stimmberechtigten.

Als Stimmenzähler werden Peter Jordi für die Fensterseite und Christian Schreier für die Türseite gewählt. Es sind 18 stimmberechtigte Personen anwesend.

Gestützt auf die Gemeindeordnung hat die Versammlung die Traktandenliste zu genehmigen. Es gibt keine Wortmeldungen dazu, somit wird sie als verbindlich erklärt und es wird nach ihr verfahren.

Ausgangslage

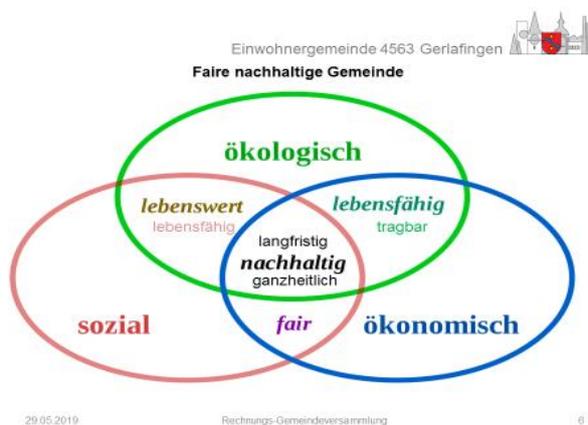
Katalin Kulcsar erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Jahresrechnung 2018.



Abmachungsgemäss liegt der Fokus im Kurzreferat auf dem finanziellen Aspekt unter Berücksichtigung der HRM2- und der finanzhaushaltsrechtlichen Grundlagen der Gemeinde.

Mit „finanzielle Aspekte“ ist hier insbesondere die Aufrechterhaltung der finanziellen Führung der Gemeinde Gerlafingen gemeint. Ein Geschäftsvorgang der öffentlichen Hand kann jeweils aus folgenden vier Ecken betrachtet werden:

- gesellschaftlich
- ökonomisch und somit finanziell
- politisch
- rechtlich

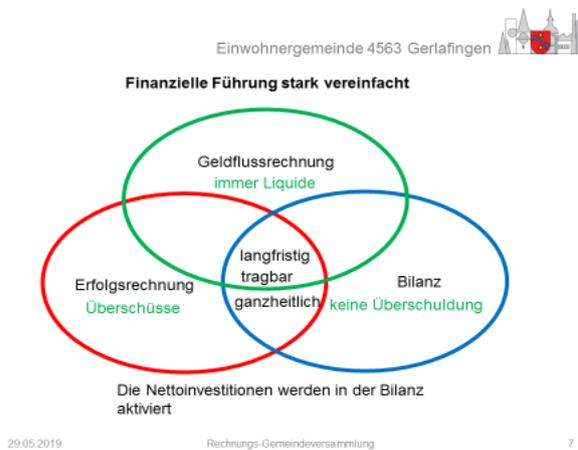


Gerlafingen ist eine faire nachhaltige Gemeinde. Das macht sie besonders. Nachhaltiges Wirtschaften ist für sie längst zu einem wichtigen Handlungskriterium geworden. Während dem ganzen Jahr bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern ein lebenswertes Zuhause, in dem sie einfach sich selbst sein können.

Was ist überhaupt Nachhaltigkeit?

Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip, ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe zur Ressourcen-Nutzung, bei dem die sozialen, die ökonomischen und die ökologischen Aspekte transdisziplinär betrachtet und vernetzt werden.

Nachhaltigkeit im ganzheitlichen Sinne ist ein zentrales Thema in der Gemeindegestaltung.



Die Gemeinde Gerlafingen verfolgt eine Finanzpolitik, die darauf abzielt, den Handlungsspielraum für die zukünftigen Generationen zu bewahren. Dies soll durch eine mittelfristig ausgeglichene Gemeinderrechnung und eine tiefe Schuldenquote erreicht werden. Gesunde öffentliche Finanzen sind eine Voraussetzung, um auf soziodemographische Herausforderungen reagieren zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt Gerlafingen ein wirtschaftliches Wohlergehen und eine solidarische Gesellschaft und Gemeinschaft.

Die öffentlich-rechtliche Gemeinorganisation kann finanziell anhand der folgenden drei Dimensionen geführt werden:

- liquiditätsmässig
- bilanzmässig
- anhand der Erfolgsrechnung

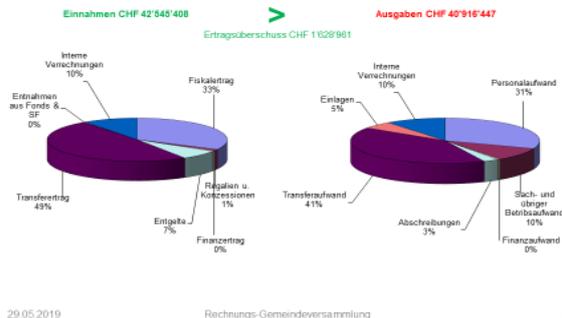
Für diese drei Dimensionen werden folgende Ziele und Instrumente stark vereinfacht bestimmt:

Das Ziel:	die Gemeinde ist immer liquide
Ziel:	es werden Überschüsse erzielt
Ziel:	es tritt keine Überschuldung ein

Gerlafingens Finanzpolitik muss sich vermehrt mit den Herausforderungen der Zukunft beschäftigen und die verfügbaren Ressourcen priorisieren.

Was das Finanzhaushaltsrecht betrifft, schreibt der Kanton Solothurn im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung vor, wie die HRM2-Vorschriften umgesetzt werden müssen.

Übersicht Erfolgsrechnung funktionale Gliederung



Das Kernstück der Schuldenbremse besteht aus einer einfachen Regel: Über einen Konjunkturzyklus hinweg dürfen die ordentlichen Ausgaben nicht grösser sein als die Einnahmen. Bei guter Konjunktur muss die Gemeinde einen Überschuss erwirtschaften, in wirtschaftlich schlechten Zeiten hingegen dürfen die Ausgaben die Einnahmen kurzfristig übersteigen.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1.628 Mio. aus. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 0.484 Mio. vor. Dank konsequenten Einsparungen, Flexibilität und Agilität auf allen Ebenen konnte gemeinsam ein besseres Jahresergebnis ausgewiesen werden als budgetiert.

Das erfreuliche Jahresergebnis ist auf verschiedene Einflüsse, wie einmalige Sonderfaktoren, einen tieferen betrieblichen Aufwand und auf einen höheren Fiskalertrag zurückzuführen.

Dank ausserordentlichen, einmaligen Sondersteuererträgen aus Grundstückgewinnsteuern und Kapitalsteuern von CHF 0.863 Mio. und den nachträglichen definitiven Veranlagungen der Vorjahre und unvorhersehbaren Nachsteuer-Einnahmen der juristischen Personen, sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen höher als im Budget angenommen werden konnte (plus CHF 0.355 Mio.). Die Quellensteuern der ausländische Arbeitnehmenden sind CHF 0.115 Mio. höher als prognostiziert. Die Steuern der natürlichen Personen haben sich im Rahmen der Budgeterwartungen entwickelt und sind konstant geblieben.

Die neue Sachgliederung „Transferertrag“ umfasst die bisherigen Sacharten Entschädigungen und Beiträge von Dritten, den Finanz- und Lastenausgleich sowie deren Aufteilung. Diese neue Position entspricht jedoch 49 % der Gesamteinnahmen. Darin enthalten sind alle Transferzahlungen von Dritten (Bund, Kanton, andere Gemeinwesen, Unternehmen, Vereine, Private), welche nicht direkt mit einer Gegenleistung verbunden sind (wie z.B. beim Sachaufwand). Alleine der Finanz und Lastenausgleich mit CHF 4.130 Mio. macht 34.76 % der eigenen Steuereinnahmen aus, was die starke Abhängigkeit vom Kanton widerspiegelt.

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde bleibt unverändert eng.

Übersicht Netto-Aufwände / -Erträge ER

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	in Tsd CHF	%	in Tsd CHF	%	in Tsd CHF	%
0 Allgemeine Verwaltung	-1'368	7.8	-1'490	9.2	-1'540	9.9
1 Öffentliche Sicherheit	-255	1.5	-298	1.8	-215	1.4
2 Bildung	-8'097	46.2	-8'424	52.1	-7'932	50.8
3 Kultur / Freizeit	-301	1.7	-304	1.9	-216	1.4
4 Gesundheit	-689	3.9	-716	4.4	-679	4.3
5 Soziale Wohlfahrt	-4'243	24.2	-4'157	25.7	-4'385	28.1
6 Verkehr	-702	4.0	-947	5.9	-760	4.9
7 Umwelt und Raumordnung	-234	1.3	-323	2.0	-257	1.6
8 Volkswirtschaft	208	-1.2	14	-0.1	100	-0.6
9 Finanzen und Steuern	17'311	-98.8	16'162	-99.9	15'524	9.9
Ergebnis (+ Ertrag / - Aufwand)	1'629	9.3	-484	-3.0	-359	-2.3

29.05.2019

Rechnungs-Gemeindeversammlung

9

Auf dieser Folie sind die Netto-Aufwände nach Funktionen - das Verhältnis des Verwaltungsertrages zu den operativen Aufwänden - ersichtlich.

Diese Übersichtsdarstellung zeigt, dass im Berichtsjahr fast alle Ressorts tiefere Nettoausgaben verzeichnen konnten als budgetiert.

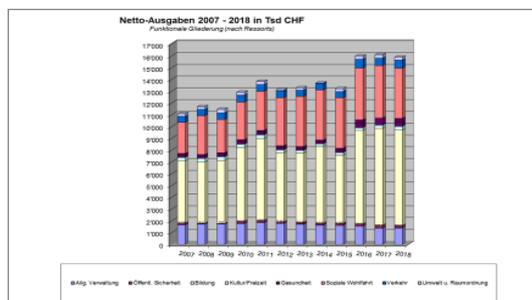
Die Differenz liegt grossmehrheitlich bei folgenden Positionen:

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 292'701 tiefer als budgetiert ausgefallen. Knapp CHF 345'000 (344'778) sind nicht realisierte/verschobene Projekte in der ER. Der Personalaufwand ist um CHF 390'509 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Der Mehraufwand in der Kontengruppe 9, bei den Finanzen u. Steuern, erklärt sich hauptsächlich aus den schon erwähnten einmaligen Sondereffekten.

Für die realisierten Hochwasserschutzmassnahmen aus der Abrechnung 2012 wurden vom Kanton nachträglich nicht budgetierte Beiträge in der Höhe von CHF 46'350 ausbezahlt.

Durch die Weiterführung der Zusammenarbeit mit der AEK bis Ende 2022 und aufgrund des neuen Anhangs 1 zum Vertrag vom 21. September 2007 betreffend Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilernetzes hat die Einwohnergemeinde Gerlafingen eine Mehrpachtentschädigung in der Höhe von CHF 115'791.05 erhalten. Der Betrag beläuft sich bis Ende 2022 auf CHF 578'955.25 und wird in fünf Tranchen ausbezahlt.



29.05.2019

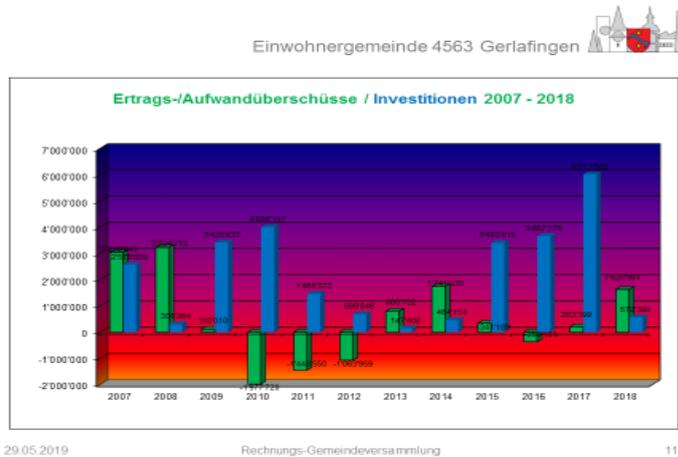
Rechnungs-Gemeindeversammlung

10

Auf dieser Ansicht sehen wir die Entwicklung der Nettoausgaben der letzten 10 Jahre nach Ressorts.

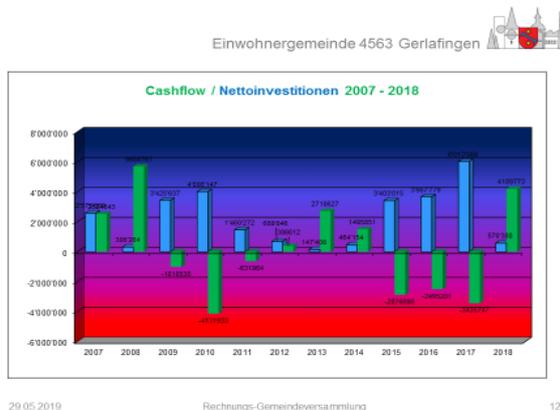
Diese Übersichtsdarstellung widerspiegelt die Innovationskraft und das weiterhin hohe Kostenbewusstsein aller Involvierten.

Wenn man die Ausgaben der Bereiche teuerungsbereinigt betrachtet, kann man immer noch sagen, dass seit ein paar Jahren eine Kostenstagnation stattgefunden hat. Das Volumen hat sich aber extrem erhöht im Vergleich und im Verhältnis zu den Steuern.



Die Investitionsrechnung ist eine zeitraumbezogene, dynamische Rechnung. Die Investitionsrechnung 2018 schliesst mit einer Nettoinvestition von CHF 570'380 ab. Budgetiert wurden CHF 2.579 Mio. Auf dieser Folie ist die Entwicklung der Nettoinvestitionen (blaue Balken) gegenüber den Jahresergebnissen (grüne Balken) gestellt.

Diese Folie widerspiegelt das kostenbewusste Handeln der Gemeinde. Der Einsatz von Fremdkapital für die Ausfinanzierung der Investitionen wurde sehr sorgfältig geplant. Trotz dem strukturellen Defizit, darf heute ein so tolles Jahresergebnis präsentiert werden.



Auf dieser Folie ist die Entwicklung der Nettoinvestitionen dem Cash-Flow /Cash-Loss gegenübergestellt (+/- Summe der selbst erwirtschafteten Mittel). Hier ist eine Hebelwirkung, ein Leverage ersichtlich. Je höher die Investitionen sind, desto geringer sind die selbst erarbeiteten Mittel. Beim CHF 570'380 Investitionen darf mit einer Selbstfinanzierung von CHF 4'760'152 gerechnet werden.

Die wichtigsten Kennzahlen 2018 in Tsd. CHF

Ergebnis ER 2017: 203 2018: 1'628	Cash-Flow 2017: 2'577 2018: 4'760	Finanzierungs- fehibetrag 2017:- 3'435 2018:- 4'189
Nettoinvestitionen 2017: 6'013 2018: 570	Selbstfinanzierungs- grad 2017: 42.48% 2018: 835.00%	Nettoverschuldung pro EW 2017: 1'676 2018: 843

29.05.2019

Rechnungs-Gemeindeversammlung

13

Zusammenfassend ist das gute Jahresergebnis in erster Linie auf ein kostenbewusstes Verhalten auf allen Ebenen, die Sondereffekte, die nachträglichen definitiven Veranlagungen der Vorjahre von juristischen Personen, ausserordentlichen und unvorhersehbaren Einnahmen und auf die sämtliche oben genannten Punkte zurückzuführen. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zeichnet sich momentan - in Bezug auf die Finanzierung - eine Verbesserung ab.

Das Rechnungsergebnis bzw. der Ertragsüberschuss kann dem Eigenkapital zugewiesen werden und soll für die Deckung künftiger Aufwandüberschüsse dienen. Das Eigenkapital beträgt Ende Jahr neu CHF 4.356 Mio. Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 7.276 Mio. im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun CHF 40.541 Mio.

Die Gemeinde Gerlafingen führt eine nachhaltige Finanzpolitik. Über gesunde Finanzen zu verfügen, welche auch in finanzschwachen Gemeinden die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sicherstellt, bedeutet, eine möglichst tiefe Verschuldung sowie nach Möglichkeit ein Nettovermögen auszuweisen, darüber hinaus die Finanzierung der Ausgaben (Investitionen und laufenden Ausgaben) heute und in Zukunft - ohne einschneidende Massnahmen sicherzustellen.

Diskussion/Fragen

Philipp Heri bedankt sich für die Erklärungen. Es wird stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Philipp Heri erwähnt den Antrag der SP im letzten Gemeinderat, zu prüfen, ob die Wasser- und Abwassergebühren möglicherweise gesenkt werden könnten. Ewald Kaiser habe den Auftrag dies bis spätestens zum Budgetprozess 2021 zu prüfen. Ebenfalls informiert Philipp Heri, dass die Rechnungsprüfung (BDO) die Rechnung zur Annahme empfiehlt. Er bedankt sich bei der Verwaltung insbesondere bei Katalin Kulcsar und Hanspeter Jenni für die gute Führung der Rechnung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Gestützt auf die vorliegende Rechnung, den Antrag des Gemeindepräsidenten, der Gemeindeverwalterin und dem Schreiben der Revisionsstelle

1. Nachtragskredite
Die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung 2018 sind im Gesamtbetrag von CHF 4'436'849.56 zu genehmigen. Die Kreditüberschreitungen teilen sich in echte Kreditüberschreitungen in der Höhe von CHF 2'934'698.26 und unechte (hausgemachte) Kreditüberschreitungen in der Höhe von CHF 1'502'151.30.

- 1.1 Dringliche Nachtragskredite

Notwendige Erhöhung der Tranche 2018 der Investitionsrechnung für die im Budget nicht eingesetzten oder überschrittenen Tranchen des Verpflichtungskredites von CHF 1'136'527.55, wo aber der gesamte Verpflichtungskredit nicht überschritten wurde. Die Kreditüberschreitungen teilen sich in echte Kreditüberschreitungen in der Höhe von CHF 53'239.65 und unechte (hausgemachte) Kreditüberschreitungen in der Höhe von CHF 1'083'287.90.

2. Die Genehmigung der gesamten Gemeinderechnung 2018 mit folgenden Ergebnissen:
 - 2.2 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 1'628'961.41
 - 2.3 Nettoinvestitionszunahme in der Investitionsrechnung von CHF 570'379.50
 - 2.4 Ertragsüberschuss in der Rechnung Wasserversorgung von CHF 810'765.20 Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung CHF 3'252'220.45
 - 2.5 Ertragsüberschuss in der Rechnung Abwasserbeseitigung von CHF 1'212'555.55. Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital des Abwasserbeseitigung CHF 7'196'193.95.
 - 2.6 Ertragsüberschuss in der Rechnung Abfallbeseitigung von CHF 48'731.12. Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abfallbeseitigung CHF 286'494.24.
3. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'628'961.41 wird dem Konto Eigenkapital gutgeschrieben. Durch den Ertragsüberschuss beträgt das Eigenkapital neu CHF 4'356'499.21.

Verteiler

Gemeindepräsident
Gemeindeverwalterin
BDO AG, Revisionsstelle, Biberiststrasse 16, 4501 Solothurn
Ablage

Allgemeines Sozialregion

Genehmigung des Zusammenschlusses Sozialregionen Wasseramt Ost und Süd

Ausgangslage

Die Idee zum Zusammenschluss der beiden Sozialdienste wurde von den Trägerschaften der Sozialregionen Wasseramt Süd und Ost bereits 2017 aufgenommen und geprüft. Im Frühjahr 2018 wurde entschieden, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse dieser Studie konnten am 8. September 2018 den Kommissionsmitgliedern der Trägerschaften und den dazugehörigen Gemeindepräsidien der Anschlussgemeinden der Sozialregionen Wasseramt Süd und Ost anlässlich einer Informations- und Mitwirkungsveranstaltung eröffnet werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde eine gemeinsame Erklärung formuliert, dass der Zusammenschluss konkret weiterverfolgt werden soll. Zur Begleitung dieses Prozesses wurden eine Steuerungs- und eine Projektgruppe eingesetzt. In einer weiteren Informations- und Mitwirkungsveranstaltung am 30. März 2019 entschieden sich die Trägerschaften und Gemeindepräsidien für die Zusammenarbeit und die Zusammenführung der beiden Sozialregionen. Die Organisationsform soll zunächst beibehalten werden. Derendingen wird neu zur Leitgemeinde der „Sozialregion Wasseramt“.

Durch den Zusammenschluss kann die Dienstleistungsqualität, basierend auf Erfahrungen der letzten Jahre qualitativ verbessert und das Leistungsangebot bedürfnisbezogen weiter ausgebaut werden. Ferner kann die Arbeitssituation für das Personal einheitlich und attraktiv gestaltet und auch die Rekrutierung des Personals für die Sozialdienste erleichtert werden. Weiter lassen sich Entlastungen und Stellvertretungen einfacher organisieren.

Mit einem neuen Zusammenarbeitsvertrag erhalten die 15 beteiligten Gemeinden ein gemeinsames Regelwerk, das es in den jeweiligen Gemeindeversammlungen zu beschliessen gilt. Des Weiteren muss die Kündigung des bisherigen Zusammenarbeitsvertrages „Wasseramt Süd“ genehmigt werden.

Diskussion/Fragen

Philipp Heri betont, dass finanzielle Vorteile erst dann eintreten könnten, wenn die Synergien zum Tragen kommen (z.B. gemeinsamer Standort). Ebenfalls informiert er, dass man erstmal mit einem Leitgemeinde Modell beginne, man sich aber zu einem späteren Zeitpunkt ein Zweckverbands-Modell vorstellen könnte. Zu Beginn werden jedoch die bisherigen Standorte der Sozialdienste weiter bestehen. Philipp Heri informiert, dass bis anhin alle Gemeinden (mehrheitlich einstimmig) an ihren Gemeindeversammlungen dem Zusammenschluss zugestimmt haben. Die Resultate der Gemeinden Oekingens und Obergerlafingens stehen noch aus.

Herr Ruedi Bürki möchte wissen, ob sich am Kostenverteiler etwas ändern würde. Philipp Heri antwortet, dass der Verteiler über die Einwohnerzahl gleich bleibe.

Herr Daniel Schöni möchte wissen, wie die Kündigungsfristen der gemieteten Räumlichkeiten aussehen. Nadja Lüthi antwortet, dass am Standort Gerlafingen die erste (lange) Kündigungsfrist bereits abgelaufen sei und man nun den Vertrag dementsprechend mit einer kürzeren Kündigungsfrist anpassen werde.

Herr Ruedi Bürki möchte wissen, ob es für die Kundschaft des Sozialdienstes nicht ein Nachteil sei, wenn der Sozialdienst nicht mehr in Gerlafingen stationiert wäre. Philipp Heri antwortet, dass es immer Leute geben werde, die „reisen“ müssen um zu einem Sozialdienst zu gelangen. Herr Bürki erzählt von der Entstehung des Sozialdienstes als man damals eine 50% Stelle geschaffen habe und nun diese Grösse entstanden sei.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Gestützt auf die einstimmige Empfehlung des Gemeinderates vom 6. Juni 2019 sowie auf die schriftlichen Erläuterungen und den Vertragsentwurf der vorberatenden Arbeitsgruppe:

1. Der bisherige Zusammenarbeitsvertrag der Sozialregion Wasseramt Süd wird gekündigt.
2. Dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag betreffend Bildung der Sozialregion Wasseramt wird zugestimmt.
3. Mit dem weiteren Vollzug werden der Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Derendingen und die Stellenleitung des Regionalen Sozialdienstes Wasseramt betraut.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindevorwalterin

Leiter Soziale Dienste Wasseramt Süd

Nadja Lüthi, Präsidentin der Plenarkommission Wasseramt Süd, Dahlienstrasse 6, 4563 Gerlafingen

Einwohnergemeinde Derendingen, Herr Kuno Tschumi, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

Ablage

Philipp Heri informiert, dass

- der Minigolfclub Eichholz zum fünften Mal in Folge Schweizer Mannschafts-Meister wurde. Philipp Heri hat dem Club angedeutet, dass er beim 10. Meistertitel in Folge einen Platz nach dem Club benennen werde.
- der Pavillon im Oberfeldpark von der Gemeinde Subingen übernommen werde. Die Kosten für den Transport und die Wiederherstellung des Platzes übernimmt dabei die Gemeinde Subingen.
- an der Kriegstettenstrasse in diesem Sommer die Bauarbeiten definitiv abgeschlossen werden. Um die Arbeiten sicher und effizient ausführen zu können, wird wiederum das bewährte Einbahnregime eingesetzt.

Herr Urs Misteli meldet sich zu Wort, dass er bereits vor zwei Jahren an der Rechnungs-Gemeindeversammlung gemeldet habe, dass die Wege im Sackwald in einem schlechten Zustand seien, verursacht durch die schweren Rodungsmaschinen. Leider sei der Wald seither noch mehr abgeholzt worden, was er sehr bedaure und der Weg sei nach wie vor für Kinderwagen kaum befahrbar und auch für Fahrradfahrer mühsam. Philipp Heri ist froh, dass er dieses Thema zur Sprache bringt. Dass bisher nichts unternommen wurde, sei nicht die Schuld des Bauverwalters. Der Weg müsse von der Bürgergemeinde wieder in Stand gestellt werden. Der Werkhof sei erst ab diesem Zeitpunkt für den Unterhalt zuständig. Es fanden in den letzten Monaten etliche Gespräche deswegen statt. Die grossen Eschen seien durch den Pilz „Hallimasch“ befallen und mussten aus diesem Grund gefällt werden. Vor ca. zwei Wochen habe Philipp Heri mit Herrn Urs Affolter (Forstverantwortlicher der Bürgergemeinde) gesprochen und der Weg sollte bald (auch wenn bei der Bürgergemeinde kein Budget vorhanden sei) Instand gesetzt werden.

Herr Ruedi Negri möchte wissen, ob das positive Rechnungsergebnis nicht einen negativen Einfluss auf den Lastenausgleich haben werde. Philipp Heri antwortet, dass man sich diese Gedanken auch gemacht habe. Das positive Ergebnis sei aber vor allem wegen einmaligen Sondereffekten entstanden. Diese würden bei der Berechnung des Lastenausgleichs berücksichtigt. Man gehe davon aus, dass es nicht grosse Auswirkungen haben werde.

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin: